



**Amtliche Mitteilung der Gemeinde
OBERHOFFEN AM IRRSEE**

APRIL
AUSGABE 2

Mitteilungsblatt

Zugestellt durch Post.at Verlagspostamt 4894

**In den kleinsten Dingen
zeigt die Natur ihre allergrößten Wunder**

Carl von Linné



Oberhofen seit 26. März unter den 5G-Pioniergemeinden

Wir in Oberhofen sind beim Starten des ersten 5G-Netzes in Österreich ganz vorne dabei und gehören zu den ersten Kunden, die mobiles Breitband in Glasfasergeschwindigkeit über 5G, in Österreich nutzen können.

T-Mobile Austria hat am Dienstag den 26. März 2019 die ersten 5G-Mobilfunkstationen in Österreich in Betrieb genommen. Vorerst betreibt der Mobilfunk 25 Sendestationen in ganz Österreich - vorwiegend im ländlichen Raum. Im Laufe des Jahres werden weitere 5G-Stationen dazukommen.

Für einen kleinen Nutzerkreis, den

sogenannten "friendly costumers", wird T-Mobile spezielle 5G-Router zur Verfügung stellen. Erste 5G-fähige Smartphones werden erst später im Jahr auf den Markt kommen. Die Erfahrungen aus den ersten 5G-Standorten werden in den weiteren 5G-Ausbau einfließen, so der Mobilfunk. Zu konkreten Prei-

sen und Tarifen ist vorerst noch nichts bekannt.

5G-Gemeinden

25 STANDORTE
17 GEMEINDEN
5 BUNDESLÄNDER



Blutspenden - Dank an alle Blutspender/innen



DANKE, sagen wir im Namen der vielen kranken und verletzten Mitmenschen, denen Sie durch Ihre Blutspende am 25.01.2019 in der Volksschule Oberhofen geholfen haben.

Blut zu spenden heißt Leben zu retten! Es gibt tagtäglich unzählige Situationen, in denen Menschen auf eine Blutkonserve angewiesen sind. An der letzten Blutspendenaktion

haben sich viele Oberhofener/innen beteiligt: So konnten 57 Blutkonserven abgenommen werden - wir sagen allen Spendern und Organisatoren ein herzliches „Vergelt's Gott“!



Aus Liebe zum Menschen.

WIFI Vöcklabruck - Kursinfo



Bild: WIFI

Sehr geehrte Leserinnen und Leser der Gemeindezeitung!

Das WIFI Vöcklabruck ist Ihr Bildungspartner Nummer 1 in der Region - hier ein kleiner Auszug aus unserem Kursprogramm der nächsten Wochen:

- Airbrush Make-up: 08. + 09. Mai

- 1x1 des Grillens: 26. Juni
- Erfolgreiches Lehrlingsrecruiting: 23. Mai
- Infoabend Berufsreifeprüfung: 06. Juni

Genauere Informationen unter der Tel.-Nr.: 05-7000-5860 oder www.wifi-ooe.at

Aus dem Inhalt:

- Seite 2: 5G-Pionier Oberhofen
- Seite 3: Blutspenden, WIFI-Kurse
- Seite 4: Flurreinigung, Straßenkehren
- Seite 5: Agrar- u. Baufoliensammlung
- Seite 6: Allrounder Stellenausschreibung
- Seite 7: Sachkundenachweis: Mondsee
- Seite 8: Mietwohnung Gemeindehaus
- Seite 9: Kriminalprävention OÖ
- Seite 10: SILC-Erhebung Stat. Austria
- Seite 11: Info Blackout
- Seite 12: Musikschule Mondsee
- Seite 13: Spielplatzordnung NEU
- Seite 14: EU-Wahl, div. Veranstaltungen

- Seite 5: Mietwohnung Gemeindehaus
- Seite 6: Kriminalprävention OÖ
- Seite 7: SILC-Erhebung Stat. Austria
- Seite 8: Info Blackout
- Seite 9: Musikschule Mondsee
- Seite 10: Spielplatzordnung NEU
- Seite 11: EU-Wahl, div. Veranstaltungen

Impressum

Verlags- u. Herstellungsort: 4894 Oberhofen
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Layout/Text: Brandstötter Irene

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen, Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4; www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at



Flurreinigung Frühjahr 2019 - Wir brauchen Euch!

Die Gemeinde Oberhofen führt seit Jahren Flurreinigungsaktionen durch. In einer Tourismusgemeinde, wie wir es sind, fällt besonders viel Müll an, und leider nimmt nicht jeder Besucher oder Wanderer seinen Abfall wieder mit nach Hause. Aber vor allem die illegalen Müllablagerungen in unseren Wäldern und in der Kul-

turlandschaft, die von unseren Bauern gepflegt wird, gibt Anlass zur Sorge.

Zum Saisonauftakt wollen wir nun die „Altlasten“ des vergangenen Jahres beseitigen, bevor diese von Gras überwuchert werden. Zu sehen ist der Müll zwar dann nicht mehr so gut, verschwunden ist er aber deshalb noch lange nicht

und hat nach wie vor Einfluss auf das Ökosystem.

Termin: Samstag 13. April
Uhrzeit: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Bauhof

Im Anschluss laden wir zu einer zünftigen Jause mit gemütlichem Beisammensein ein.

Bitte um Anmeldungen als Gruppe oder gerne auch als Einzelperson unter
Tel.: 06213 / 8215
mail: gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at



Bild: Morgenrot / Pixelio.de

Straßenkehrarbeiten am 12., 26. und 29. April



Bild: Hartmut910 / Pixelio.de

Wir möchten darauf hinweisen, dass an den oben genannten Tagen die Kehrmaschine im Gemeindegebiet dort zum Einsatz kommt, wo im Winter eine Splittstreuung stattgefunden hat. Hier die Tourentermine zu Ihrer Information:

FR.: 12.04. Oberhofen, Rabenschwand, Römerhof
FR.: 26.04. Obernberg, Schoibern, Schweibern, Wegdorf
MO.: 29.04. Laiter, Fischhof, Gegend, Höhenroith

Wir bitten Sie, bereits am Vorabend den Kies von den Einfahrten auf die Straße zu kehren!

Agrar- & Baufoliensammlung am Do. 23.05.2019 (Schwaighofer)

Wichtige Annahmekriterien:

Die Agrarfolien sollten sauber und trocken, sowie frei von jeglichen Fremdkörpern aller Art angeliefert werden.

Die Annahme von Netzen und Schnüren erfolgt nur im Zuge der Sammlung getrennt in Säcken. Sackgröße: maximal 240 Liter.

Die Entsorgung über den Sperrmüllcontainer im ASZ ist nicht mehr möglich.

Anlieferung nur während der angeführten Sammelzeiten!

Angenommen werden: Rundballenwickelfolien, Fahrhilfolien, Gemüsefolien, Baufolien, Abdeckfolien, Düngemittelsäcke



Bild: BAV Vöcklabruck

**Stellenausschreibung****STELLENAUSSCHREIBUNG**

Gemäß § 9 des OÖ. Gemeinde Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF wird eine Teilzeit-Stelle als Reinigungskraft für den Pfarr-Caritas-Kindergarten OBERHOFEN am Irrsee ausgeschrieben. Gewünschter Dienstbeginn: Mai/Juni 2019.

AUFGABEN

Reinigung Kindergarten
Busbegleitung
Betreuung Blumenschmuck Dorfplatz

DIENSTPOSTEN

Einstufung: Vertragsbedienstete/r der Funktionslaufbahn GD 25.1
Beschäftigungsausmaß: 24 Wochenstunden (60% einer Vollzeitkraft)
Entlohnung: laut OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF

ALLGEMEINE AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Österreichische Staatsangehörigkeit
Volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben
Persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

BESONDERE AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung
Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
Führerschein Klasse B von Vorteil
Bereitschaft zur Weiterbildung
Freundliche Umgangsformen, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit
Bereitschaft zu evtl. Mehrdienstleistungen und flexibler Arbeitszeiteinteilung

WIR BIETEN

Eine sichere Stelle mit einer Gemeinde als Dienstgeber
Ein gutes Betriebsklima
Ein Jahresbruttogehalt von mindestens € 14.578 (je nach Vordienstzeiten auch mehr) auf Basis von 60% einer Vollzeitkraft

BEWERBUNG

Eine schriftliche Bewerbung mit den entsprechenden Befähigungsnachweisen (Zeugnisse, etc.) und einem ausführlichen Lebenslauf ist **bis spätestens 26. April 2019 am Gemeindeamt** abzugeben (persönlich/per Post/Email). Ausschreibung, Auswahlverfahren und Anstellung erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF.

Für nähere Auskünfte steht AL Klaus Pöckl-Achleitner (Tel: 06213-8215-15; Email: klaus.poeckl@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at) gerne zur Verfügung.

Seminar zum Sachkundenachweis

Gemäß des § 4 OÖ. Hundehaltengesetz 2002 findet

**am Freitag, den 10.05.2019
von 18:00 Uhr - 21.00 Uhr
in der Pension Hersed
ein Kurs statt.**

5310 Mondsee, Hersedstr. 22
Preis: € 25,00

Vortragende:

Dr. Ingrid Kofler (Tierärztin)
Evelyne Buchberger (Hundetrainerin)

Anmeldungen:

Tierarztpraxis VM 07682/21583
hundertprozent-hundetraining@gmx.at





Mietwohnung im Gemeindewohnhaus

MIETWOHNUNG IM GEMEINDEWOHNHAUS RABENSWAND ZU VERGEBEN!

Single-Wohnung mit ca. 38 m² Nutzfläche;
Beheizung über Holzofen;
Vergabe ca. Juni/Juli 2019;

Interessenten melden sich beim Gemeindeamt Oberhofen

AL Klaus Pöckl, Tel: 06213-8215-15.



Bild: Rainer Sturm / Pixelio.de

Die Kriminalprävention des Landeskriminalamtes OÖ informiert

Seit Juni 2018 ist es zu einer Vielzahl an betrügerischen Anrufen bei älteren oder betagten Personen gekommen. Die unbekanntenen Täter geben sich als Polizisten aus und teilen ihren Opfern mit, dass ein Angehöriger in einen Verkehrsunfall verwickelt oder festgenommen wurde und eine hohe Bargeldsumme als "Kautions" bezahlt werden müsse.

Die Polizei informiert.

Wie bereits mehrfach in den Medien und von der Polizei berichtet, kam es in den vergangenen Wochen vermehrt zu betrügerischen

zist aus gibt, eine Notlage vorgespielt, in dem ihnen von einem angeblichen Verkehrsunfall eines nahen Angehörigen berichtet wird. Um eine Haftstrafe zu vermeiden, müsse eine hohe Kautions in bar an einen Polizisten übergeben werden.

Prävention

Allein in den letzten zwei Wochen wurden drei Oberösterreicher und Oberösterreicherinnen Opfer dieser Betrüger. Erschwerend bei den Ermittlungen kommt hinzu, dass die Betrugshandlungen erst oft Stunden später polizeilich angezeigt werden. Da die Gesamtschadenssumme österreichweit bereits im hohen sechsstelligen Bereich liegt, wird im polizeilichen Vorgehen spezielles Augenmerk auf die Prävention gelegt. Banken und diverse öffentliche Einrichtungen wurden und werden sensibilisiert.

Geld oder Wertgegenstände abzuholen.

In diesem Zusammenhang versucht die Polizei auch die Bevölkerung, Angehörige oder bekannte ältere Personen über diese Art des Betrug in Kenntnis zu setzen und über die richtige Vorgehensweise zu informieren.

Tipps der Kriminalprävention:

- Brechen Sie Telefonate, bei denen von Ihnen Geldleistungen gefordert werden, sofort ab. Lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein und machen Sie Ihrem Gegenüber entschieden klar, dass Sie auf keine der Forderungen/Angebote eingehen werden.
- Lassen Sie sich, auch von Polizisten, im Zweifelsfall immer Dienstaussweise zeigen.
- Falls Verwandte ins Spiel gebracht werden, kontaktieren Sie diese, um die Echtheit eines vermeintlichen Vorfalls nachzuprüfen.
- Lassen Sie niemanden in Ihr Haus oder Ihre Wohnung, den Sie nicht kennen. Verwenden Sie zur Kontaktaufnahme die Gegensprechanlage oder verwenden Sie die Türsicherungskette oder den Sicherungsbügel.



Bild: S.v.Gehren / Pixelio.de

POLIZEI

Anrufen von unbekanntenen Tätergruppierungen. Hierbei handelt es sich um eine Facette des bereits lange bekannten Neffentricks. Den potentiellen Opfern wird von einem Betrüger, der sich als Poli-

Klarstellung

Die Polizei ruft niemals bei Angehörigen an und fordert Geld, geschweige denn, kommt sie zu Privatpersonen nachhause um

**SILC-Erhebung der Statistik Austria**

Die Statistik Austria führt von März bis Juli 2019 eine Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen in privaten Haushalten, die mittels Zufallsstichprobe ausgewählt werden, durch.

Für die Mitarbeit an der Erhebung besteht keine gesetzliche Auskunftspflicht. Alle Angaben zur SILC-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (SILC =

Statistics on Income and Living Conditions) unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz. Die Angaben werden nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben.

Die Teilnahme der Stichprobenhaushalte wird mit einem € 15,- Einkaufsgutschein entschädigt.

Weitere Informationen zur Erhebung finden Sie online unter www.oberhofen-irrsee.at.

**Blackout - was tun?**

Damit wird ein längerdauernder, großflächiger Stromausfall bezeichnet, der mehrere Staaten gleichzeitig betreffen kann und dessen Auswirkungen weitreichend sind, konkret aber, aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte, schwer abschätzbar sind.

Der Begriff Blackout wird fälschlicherweise oft im Zuge von lokalen Störungen verwendet, bei denen der Strom für wenige Stunden und nur in Teilen Österreichs ausfällt. Das ist aber ein normaler Stromausfall. Von einem Blackout spricht man erst dann, wenn es sich um einen länger andauernden und überregionalen Stromausfall handelt, der somit mehrere Bundesländer oder Länder betrifft.

Ursachen

Das österreichische Stromnetz ist Mitglied des europäischen Netz-

verbunds. Die zunehmende Stromerzeugung aus Photovoltaik oder Windkraftanlagen, die zeitlich nicht immer zur Verfügung stehen, in Verbindung mit dem Stilllegen von thermischen Großkraftwerken, führt zu einem sehr komplexen Stromsystem. Es sind immer öfter stabilisierende Eingriffe in den Betrieb des Stromnetzes nötig. Das Stromsystem ist somit auch anfälliger für Störungen geworden. Eine Großstörung kann sich innerhalb von wenigen Sekunden über weite Teile Europas ausbreiten (Dominoeffekt).

Auswirkungen

Da unser Leben auf einer ausreichenden Stromversorgung basiert, werden alltägliche Abläufe zu einer Herausforderung. Denken Sie an: Licht, Radio/ Fernseher, Heizung, Internet, Te-

lefon, Kühlschrank,..... Die Einsatzorganisationen stoßen rasch an ihre Grenzen, da sie selbst betroffen sind. Das allgemeine Gefahrenpotenzial steigt. Die Treibstoffversorgung und Kommunikation bricht zusammen, der Verkehr kommt rasch zum Erliegen. Im Bereich der Lebensmittelversorgung fallen die Kühlungen aus, die Kassen stehen still, Einkäufe können nicht verrechnet werden, Auch die Wasserversorgung, sowohl für den Koch- und Trinkbedarf, als auch für den Hygienebedarf, ist nicht mehr gewährleistet. Die medizinische Versorgung wird ebenfalls nicht mehr im vollen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Selbstschutz ist der beste Schutz

Wer auf ein Blackout gut vorbereitet ist, ist auf fast jede Krise gut vorbereitet – wichtig sind nämlich immer ein ausreichender Lebensmittel- und Getränkervorrat und technische Hilfsmittel für den Katastrophenfall wie ein Notfallradio oder eine Ersatzbeleuchtung.

Jeder Bürger sollte für mindestens 7 Tage autark leben können. Vorsorgemaßnahmen und Tipps finden Sie in unserem Selbstschutztipp "Herausforderung Blackout".

Zum Download unter:

www.zivilschutz-ooe.at



Bild: Bloomberg/Die Presse



Musikschule Mondsee - Einschreibetermin für 2019/2020

- Der Haupteinschreibetermin für Schüler und Schülerinnen findet in der Zeit vom 1. bis 12. April 2019 statt!
- Das Sekretariat ist Montag und Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr und Montag und Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.
- Gerne beraten wir sie im Zuge der Einschreibung auch in fachlicher Hinsicht.
- Auch außerhalb des Haupteinschreibetermins können Sie eine Anmeldung vornehmen.
- Nachmittags sind wir fast immer erreichbar.



**LANDESMUSIKSCHULE
MONDSEE**
Schlosshof 6, 5310 Mondsee
Tel.: 06232/2660, Fax:
06232/2660-14
e-mail:
ms-mondsee.post@ooe.gv.at
www.musikschule-mondsee.at

Spielplatzordnung - NEU!

Spielplatzordnung der Gemeinde Oberhofen am Irrsee, beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2019 für den Spielplatz „Nordmoor entdecken und verstehen“.



Bild: FUMO

§ 1 Widmung und Zweckbestimmung:

Der Spielplatz ist öffentlich. Die Benutzung ist allen Kindern bis zum Alter von 15 Jahren gestattet. Kleinkinder unter 6 Jahren dürfen den Spielplatz nur in Begleitung einer Aufsichtsperson aufsuchen. Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr ist die Benutzung dieses Spielplatzes und der Spielgeräte NICHT gestattet.

§ 2 Öffnungszeiten:

Während der Monate April bis September ist das Benützen der Anlage nach 20 Uhr untersagt. Von Oktober bis einschließlich März ist das Benützen der Anlage spätestens ab 19 Uhr untersagt.

§ 3 Verhalten am Spielplatz:

Der Spielplatz und dessen Ein-

richtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.

Das unterschiedliche Alter der Kinder erfordert eine gegenseitige Rücksichtnahme. Besonders die größeren Kinder haben sich des-

halb so zu verhalten, dass die kleineren durch sie keinen Schaden erleiden und ungestört spielen können. Bei der Benützung des Spielplatzes und beim Aufenthalt sind unzumutbare Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden.

§ 4 Verboten ist:

Das Mitnehmen von Hunden (Hunde dürfen auf diesem Spielplatz weder frei herumlaufen noch an der Leine geführt werden).

Das Fußball-, Völkerball od. sonstige Ballspiele durch größere Kinder (über 16 Jahre)

Das Rad-, Roller-, Kart- oder Quadfahren.

Der Missbrauch von Spielgeräten, grobe Inanspruchnahme mit Beschädigungsabsicht sowie jede sonstige Beschädigung.

Das Wegwerfen von Abfällen aller Art – wie z.B. Zigarettenstummel, Flaschen, Tetrapak, Jausenpapier, Taschentücher, etc.

Das Mitbringen von scharfkantigen und gefährlichen Gegenständen und Spielsachen die Verletzungen verursachen können.

Das Abbrennen von Knall- und Feuerwerkskörpern

Das Abspielen von Musik

Das Rauchen

Alkohol

§ 5 Haftung:

Bei Unfällen, die sich wegen Missachtung der Aufsichtspflicht ereignen, haften die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Die Gemeinde Oberhofen am Irrsee übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder liegen gelassene Sachen aller Art und die Sicherheit der von den Kindern mitgebrachten Spielsachen.

Für Schäden werden die Verursacher schadenersatzpflichtig. Eltern und Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder und Jugendlichen.

§ 6 Ausschluss:

Bei Missachtung der Verbote kann die Bürgermeisterin, sofern nicht ohnehin Anzeige wegen einer Verwaltungsübertretung im Sinne dieser Verordnung erstattet wird, bestimmte Personen von der Benützung des Kinderspielplatzes ausschließen.

Von allen Benützern und Aufsichtspersonen wird erwartet, dass von ihnen wahrgenommene Zuwiderhandlungen Dritter und allenfalls festgestellte Mängel an den Spieleinrichtungen und Anlagen dem Gemeindeamt unverzüglich gemeldet werden.



Allgemeines zur Europawahl am 26. Mai

Mit der Europawahl werden alle fünf Jahre die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments gewählt. Es handelt sich um eine Direktwahl, bei der die Stimme für eine kandidierende Partei abgegeben wird. Welche Kandidatinnen/Kandidaten in das Europäische Parlament einziehen bestimmt sich – abhängig vom Wahlergebnis – nach deren Reihung innerhalb der Partei und dem Ergebnis der Auswertung der Vorzugsstimmen. Österreich ist derzeit durch 18 Mitglieder (von insgesamt 751) im Europäischen Parlament vertreten.

Das Europäische Parlament vertritt alle Bürgerinnen/Bürger der EU-Mitgliedstaaten und hat weitreichende Befugnisse, wie z.B. die Mitwirkung an der Gesetzgebung in der EU oder demokratische Kontrollrechte in Bezug auf die EU-Institutionen.

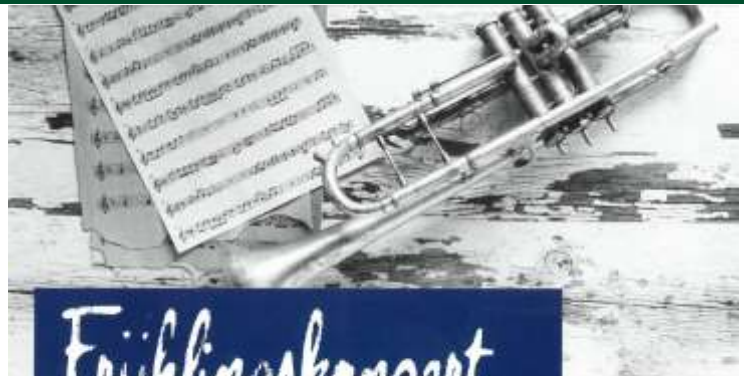
Jeder Staat wählt seine Abgeordneten nach den eigenen rechtlichen Bestimmungen. In Österreich wird der Ablauf der Wahl durch die Europawahlordnung geregelt. Die Europawahl erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht, wobei das österreichische Bundesgebiet als einheitlicher Wahlkörper gilt. Sie erfolgt allgemein, frei, geheim und unmittelbar. So wie bei



Nationalratswahlen können auch bei Europawahlen Vorzugsstimmen vergeben werden. Auch in anderen Aspekten, v.a. organisatorischer Natur, gleicht die Europawahl im Wesentlichen einer Nationalratswahl (z.B. bei der Möglichkeit, per Briefwahl abzustimmen etc.).

Veranstaltungshinweise

Atelier KUNSTKAMMERL
Zur **FRÜHLINGS AUSSTELLUNG**
in OBERHOFEN
von Mittwoch, 10. April bis Samstag, 13. April
jeweils 9 – 18 Uhr
lade ich Dich und Deine Lieben ein!



Frühlingskonzert

Freitag, 05. April und Samstag 06. April 2019, 20:00 Uhr
in der Turnhalle der Volksschule
Oberhofen am Irrsee



POLIZEIMUSIK OBERÖSTERREICH
KONZERT 2019

Donnerstag, 11. April 2019
19.30 Uhr
Brucknerhaus Linz
Großer Saal
Mit ORF CD-Präsentation
Kartenbestellung:
Tel.-Nr.: 059 133 40 1712, 1700 oder 1123
E-Mail: fpd-o-veranstaltungen@polizei.gv.at
Musikalische Leitung: Harald Haselmayr
Sprecher: Michael Ahrer
www.polizeimusik-ooo.at
Polizeimusik Oberösterreich

Solistin Lea Stockinger

